



Konzept für durchgängige Sprachbildung für das Land Bremen

ENTWURF

LENKUNGSGRUPPE SPRACHBILDUNG UND -FÖRDERUNG IM LAND BREMEN

ENTWURF

Konzept für durchgängige Sprachbildung für das Land Bremen

Inhalt

Konzept für durchgängige Sprachbildung für das Land Bremen	0
0. Vorbemerkung.....	2
1. Grundsatz und daraus abgeleitete Ziele.....	4
1.1 Grundsätze und Ziele.....	4
1.2 Umsetzung der Ziele in Phasen	6
2. Konkretisierung der Umsetzung von Zielen und Maßnahmen und Darstellung des Zeit- Maßnahmen-Ressourcen-Plans in der Aufbauphase	9
2.1 Durchgängige Sprachbildung und Implementierung von Konzepten zur Sprachbildung	9
2.1.2 Ziele der Aufbauphase.....	9
2.1.3 Konkretisierung der Maßnahmen und erforderliche Ressourcen.....	9
2.2 Sprach- und Lernstandserhebungen sowie Verfahren zur pädagogischen Diagnostik werden zum Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklung und individueller Förderung.	11
2.2.1 Ziele und Maßnahmen der Aufbauphase.....	11
2.2.2 Erforderliche Ressourcen	12
2.3 Maßnahmen der Sprachbildung leiten sich aus diagnostizierten Lernausgangslagen ab.	13
2.3.1 Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen.....	13
2.3.2 Erforderliche Ressourcen	13
2.4 Professionalisierung der in Kita und Schule Beschäftigten	17
2.4.1 Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen.....	17
2.4.2 Erforderliche Ressourcen	19
2.5 Mehrsprachigkeit als Ressource.....	20
2.6 Wissenschaftlich fundierte Sprachbildung	20
2.6.1 Desiderata für Begleitforschung.....	20
2.6.2 Formative Evaluation und Monitoring auf Systemebene	21
3. Literatur	23
Anlage 1: Pilotierung im Rahmen der Aufbauphase	24
Anlage 2: Begriffsdefinitionen	27
Anlage 3: Bisherige Struktur der Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung	29

0. Vorbemerkung

Begründungszusammenhang:

Kinder können mit dem Erwerb der Sprache ihre Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen zunehmend differenziert ausdrücken und sich ihre Umwelt erschließen. Der Ausbau sprachlicher Kompetenzen beeinflusst die Entfaltung der Persönlichkeit. Sprache eröffnet damit einen relevanten Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe. Der Erwerb der Bildungssprache ist für den Schulerfolg unerlässlich und die Weiterentwicklung sprachlicher Fähigkeiten ist über die gesamte Bildungslaufbahn hinweg – auch im Erwachsenenalter – von großer Bedeutung.

Das Bundesland Bremen ist stolz auf die (sprachliche) Diversität seiner Kinder und Jugendlichen; Mehrsprachigkeit ist in vielen Kindertageseinrichtungen und Schulen eine Alltagsbedingung. Die Evaluation der Bremer Schulreform im Jahr 2019 hat jedoch mit Blick auf das Land Bremen festgehalten, dass das Ausmaß sozialer und migrationsbedingter Ungleichheiten auch nach der Schulreform überwiegend konstant ist (vgl. Maaz et al. (Hrsg.) 2019: 220). Ein Schwerpunkt der Anstrengungen zur Steigerung der Bildungs- und Teilhabechancen muss daher auf der Konzeption und Implementierung einer durchgängigen Sprachbildung liegen, mit dem die Entwicklung der Bildungssprache Deutsch als Querschnittsaufgabe in Kita und Schule verankert wird. Im Bereich der Erwachsenenbildung hat die Senatorin für Kinder und Bildung ein „Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung“ entwickelt, das Handlungsempfehlungen formuliert und im Jahr 2021 von der Deputation für Kinder und Bildung verabschiedet wurde.¹

Sprachliche Bildung umfasst alle durch das Bildungssystem angeregten Sprachentwicklungsprozesse. Sie ist Aufgabe der Bildungsinstitutionen für alle Kinder und Jugendlichen und findet alltagsintegriert und gezielt statt. Im Elementarbereich ist sie darauf ausgerichtet, die sprachliche Entwicklung aller Kinder bestmöglich zu unterstützen und kann in Alltags- und Spielsituationen wie auch in gezielten Bildungsangeboten umgesetzt werden. Sprachförderung wird alltags- bzw. unterrichtsintegriert und/oder additiv mit gezielten Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit geringeren Kompetenzen in der deutschen Sprache betrieben. Sie hat kompensatorische Ziele. Der temporäre Unterstützungsbedarf wird diagnostisch ermittelt.² Inklusion wird hierbei nicht begrenzt auf die gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kindern verstanden, sondern umfasst die Förderung **aller** Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt.

Aufbau des Konzeptes zur durchgängigen Sprachbildung und Einbindung in bisherige Maßnahmen und Rahmenkonzepte:

Ein gutes Konzept muss sich daran messen lassen, dass die definierten Maßnahmen bei den Kindern und Jugendlichen „ankommen“ und letztlich positive Effekte bei ihrer Sprachentwicklung zu verzeichnen sind. Erforderlich sind dafür (Förder-)Maßnahmen und -programme, die am individuellen Kompetenzstand der Kinder und Jugendlichen ansetzen und die bei den professionellen Akteur:innen auf allen beteiligten Ebenen und Institutionen des Bildungssystems eine hohe Akzeptanz erfahren sowie konsequent von ihnen ein- und umgesetzt werden können. Ein gutes Konzept formuliert dabei auf der einen Seite Grundsätze und Ziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung und benennt auf der anderen Seite

¹ Die Zuständigkeit für die Sprachförderung neuzugewanderter Erwachsener liegt auf Ebene des Bundes und ist im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelt. Die durch das BAMF finanzierten Integrationskurse werden durch zertifizierte Integrationskursträger vor Ort angeboten und nach den Richtlinien des Bundes umgesetzt. Ergänzend bietet das Land Bremen Sprachkurse an, die größtenteils mit ESF-Mitteln finanziert werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung begleitet ESF-Modellvorhaben und unterstützt die Sprachförderung Erwachsener durch die konzeptionelle Entwicklung niedrigschwelliger Angebote.

² In der Lenkungsgruppe Sprachbildung abgestimmte Definition (vgl. Trägerkonsortium BiSS-Transfer (Hrsg.): 2021).

die zur Umsetzung notwendigen organisatorischen, fiskalischen und personellen Voraussetzungen, die gleichermaßen zur Zielerreichung notwendig sind. Die Evaluation sowohl der einzelnen Maßnahmen als auch des Gesamtkonzeptes sind notwendig und definieren damit die Anforderung an eine kontinuierliche Wirksamkeitsüberprüfung.

Die bisherigen vielfältigen Aktivitäten zur Sprachbildung bilden dabei die Basis des Konzepts. Zentrale Bestandteile sind das **Vorkurssystem**, das **Konzept Sprachbildung der SKB von 2013**, das bereits Grundlage für die Entwicklung von Programmen und Maßnahmen zur Sprachbildung/Sprachförderung war und ist sowie der **Bildungsplan 0 – 10**, der gleichermaßen wesentliche Elemente von Sprachbildung definiert, die sich bereits in Umsetzung bzw. in Planung befinden.

Im Elementarbereich sind solche wesentlichen Elemente das **Verstärkungsprogramm Sprachförderung und sprachliche Bildung** oder die **Sprachstandsfeststellung PRIMO** mit Sprachförderung als Konsequenz für Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde (gem. § 36 BremSchulG). Hieraus leiten sich Vorhaben wie das **Kita-Brückenjahr** und ein **Sprachförderangebot für Kinder ohne Kita-Platz** ab.

Im Primar- und Sekundarbereich werden bereits Maßnahmen wie **Sprach- und Lernstandserhebungen**, die **Doppelbesetzung** für Grundschulen, und Programme wie „Mathe sicher können“ und „Lesen mit BiSS“ umgesetzt..

Die unterschiedlichen Ansätze schaffen einerseits eine hohe Komplexität, sichern aber andererseits die stetige Weiterentwicklung ab. Sie werden im Konzept in ihrem Zusammenhang dargestellt, um eine Einordnung zu ermöglichen, werden aber auch (weiterhin) als eigenständige Maßnahmen weiterentwickelt. So sollen etwa das Kita-Brückenjahr und die Doppelbesetzung für Grundschulen verstetigt, die Vorkurse an den aktuell gestiegenen Bedarf angepasst werden.

Den großen Rahmen bildet das durch die Schulstrukturreform 2009 implementierte inklusive Schulsystem. Eine Klammer über frühkindliche und schulische Institutionen hinweg bildet außerdem der gemeinsame Rahmen der Länder von Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Kultusministerkonferenz (KMK).

Konzept Sprachbildung

1. Grundsatz und daraus abgeleitete Ziele

1.1 Grundsätze und Ziele

Das einzelne Kind und dessen Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsbiografie steht im Mittelpunkt. Sprachbildung erfolgt entlang der Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen (= durchgängige Sprachbildung). Aus diesem Prinzip leiten sich folgende **Grundsätze** und **Ziele** ab:

1. **Kitas und Schulen verantworten (durchgängige) Sprachbildung**, damit die Kinder und Jugendlichen zur bestmöglichen Nutzung ihrer Bildungs- und Zukunftschancen gut sprechen, verstehen, lesen und schreiben können. Kitas und Schulen sind als Institutionen verantwortlich für die Entwicklung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen und dementsprechend für die Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildung. Kitas und Schulen werden zur Wahrnehmung dieser Aufgabe befähigt und dabei unterstützt. Besondere Relevanz hat die frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung. Sie setzt möglichst früh an und wird kohärent über den Bildungsverlauf konzipiert. Hierfür müssen die Übergänge zwischen Kita und Grundschule sowie der Übergang zwischen Grundschule zur weiterführenden Schule anschlussfähig gestaltet werden. Dazu bedarf es einer Vorbereitung aller Kinder im letzten Kita-Besuchsjahr auf die kommende Einschulung; diese Vorbereitung umfasst alle Bildungsbereiche. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Bereich Sprache, der als erster Baustein in den Fokus gerückt wird. Teil des Bereichs Sprache ist wiederum die gezielte Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung, der über die Primo-Testung ermittelt wird.

Es gilt, die unterschiedlichen Rechtskreise von Kita und Schule (SGB VIII und Schulgesetzgebung) zu berücksichtigen. Mit der Zielsetzung der durchgängigen Sprachbildung entwickeln Kitas und Schulen ihre bereits bestehenden Sprachbildungskonzepte kontinuierlich weiter. Erkenntnisse aus bestehenden Maßnahmen und Vernetzungen zum Übergang von Kita zur Grundschule (insbesondere Sprach-Kitas und dem Bildungsplan 0 – 10) und von der Jahrgangsstufe 4 zur Jahrgangsstufe 5 werden in der Pilotierungsphase genutzt, systematisiert und strukturiert.

2. **Sprach- und Lernstandserhebungen sowie Verfahren zur pädagogischen Diagnostik werden zum Ausgangspunkt von Qualitätsentwicklung und individueller Förderung**, damit die Kinder und Jugendlichen in ihrer sprachlichen Entwicklung mit ihrem unterschiedlichen Unterstützungsbedarf differenziert wahrgenommen werden. Unter der Federführung des Instituts für Qualitätsentwicklung Bremen (IQHB) werden Sprach- und Lernstandserhebungen sowie Verfahren zur pädagogischen (Individual-)Diagnostik ggf. unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise (z.B. der Universität Bremen) weiterentwickelt und Kitas und Schulen zur Verfügung gestellt. Dazu wird die vom IQHB eingeleitete Sichtung, Erprobung, Implementierung und Weiterentwicklung von Verfahren (bislang Primo, BSLR, LALE, VERA, quop) systematisch vorangetrieben und sofern erforderlich durch weitere Verfahren ergänzt. Berücksichtigung finden insbesondere die Verfahren aus den sich in Implementierung befindlichen Programmen „Mathe sicher können“ und „Lesen mit BiSS“. Das Portfolio des IQHB beinhaltet auch eine Beratungsleistung nach Durchführung einer Sprachdiagnostik bzw. Lernstandserhebung. Kitas und Schulen erhalten ein qualifiziertes Feedback sowie in gemeinsamen Veranstaltungen zur „Data-Literacy“ das Know-how zum Lesen, Interpretieren und Nutzbarmachen der Daten.
3. **Maßnahmen der Sprachbildung und -förderung leiten sich aus diagnostizierten Lernausgangslagen ab**, damit die Kinder und Jugendlichen in Lerngruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten

bedarfsgerecht unterstützt werden. Kitas und Schulen entwickeln aufbauend auf durchgeführten Sprach- und Lernstandserhebungen ihre Fördermaßnahmen. Das Landesinstitut für Schule (LIS) und die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung in Bremerhaven (SEFO)/Amt für Jugend, Familie und Frauen beraten beim Einsatz von Fördermaterial/-programmen zum (Schrift-)Spracherwerb und zur Sprachentwicklung. Den beteiligten Institutionen soll eine Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt werden, um die Ableitung von Förderplänen aus Sprach- und Lernstandserhebungen sowie pädagogischer Diagnostik systematisch zu entwickeln. Das bereits bestehende System der additiven und teilintegrativen Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Sprachförderbedarfen und zugewanderten Kindern und Jugendlichen wird weiterentwickelt. In den Schulen wird fachliches und sprachliches Lernen in allen Fächern noch stärker miteinander verknüpft durch eine in den Unterricht integrierte, gezielte sprachliche Unterstützung der Schüler:innen (sprachsensibler Fachunterricht).

4. **Professionalisierung der in Kita und Schule Beschäftigten**, damit die Kinder und Jugendlichen von fachlich kompetenten Bezugspersonen in ihrer individuellen sprachlichen Entwicklung begleitet werden. In der Ausbildung von Erzieher:innen und Lehrkräften wird ein Schwerpunkt auf die Sprachbildung mit (curricular verankerten) Bausteinen zu gezielter Sprachförderung sowie Assessment- und Data-Literacy gelegt. Qualifizierungsbedarfe der bereits in Kita und Schule Beschäftigten zur Durchführung alltags- bzw. unterrichtsintegrierter Sprachbildung sowie (additiver) Sprachförderung werden von den Kitas und Schulen mit Unterstützung von LIS und SEFO/ Amt für Jugend, Familie und Frauen ermittelt. Bereits bestehende Qualifizierungsmaßnahmen von LIS und SEFO/ Amt für Jugend, Familie und Frauen werden auf die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen in Kita und Schule ausgeweitet und angepasst.
5. **Mehrsprachigkeit als Ressource**, damit die ein- und mehrsprachigen Kinder und Jugendlichen ihre Bildungspotenziale steigern. (Individuelle) Mehrsprachigkeit ist eine Ressource. Um diese Ressource nutzbar zu machen, wird erstens mehrsprachigkeitssensible alltagsintegrierte Sprachbildung bzw. mehrsprachigkeitssensibler Unterricht durch Aus- und Fortbildung der Fach- und Lehrkräfte gefördert und langfristig etabliert. Zweitens wird der herkunftssprachliche Unterricht ausgeweitet.³ Drittens wird das Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen mit der Zielsetzung überprüft, den möglichen niedrigschwelligen Einstieg in den Lehrer:innenberuf in Deutschland für die entsprechenden Lehrkräfte zu optimieren. Hierzu zählt auch die Prüfung einer deutlichen Ausweitung und Sicherstellung der Finanzierung der berufsbezogenen Deutsch-Sprachkurse (C1/C2) für diese Lehrkräfte.
6. **Wissenschaftlich fundierte Sprachbildung**, damit alle Stakeholder evidenzbasierte Entscheidungen über geeignete Diagnose- und Fördermaßnahmen für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen

³ Das Land Bremen bietet herkunftssprachlichen Unterricht unter Aufsicht der Senatorin für Kinder und Bildung an. Es handelt sich dabei um ein Sprachlernangebot für Schüler:innen, die diese Sprache als Herkunftssprache sprechen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig im Rahmen des Wahlunterrichts als AG und wird erteilt durch eine Lehrkraft der Senatorin für Kinder und Bildung, Konsulatslehrkräfte oder unterrichtendes Personal anderer externer Anbieter:innen. Der herkunftssprachliche Unterricht dient der Förderung und der Pflege der sprachlichen Fähigkeiten in der Herkunftssprache sowie der Mehrsprachigkeit. Darüber hinaus fördert dieser Unterricht die Identität und interkulturellen Kompetenzen der Schüler:innen und leistet einen Beitrag, die Gesamtpersönlichkeit von Kindern und Jugendlichen in ihrer aktuellen Lebens- und Lernwirklichkeit zu berücksichtigen. Das Fördern der Herkunftssprache wirkt sich positiv auf den Erwerb der Zweitsprache Deutsch und somit auch auf den Schulerfolg aus. Ziel ist zudem eine qualifizierte Mehrsprachigkeit, die jungen Menschen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Die curricularen Ziele des herkunftssprachlichen Unterrichts sind in den jeweils geltenden Bildungsplänen festgelegt. Durch zunehmende Diversität unter anderem im Zuge der Aufnahme von Neuzugewanderten hat sich die Sprachenvielfalt an Bremer Schulen seit 2015 stark verändert. Aktuell sind an 91 Prozent der Bremer Schulen mehr als 10 Erstsprachen vertreten (zum Vergleich: 2012 waren es 76 Prozent). An 50 Prozent der Schulen werden sogar 20 verschiedene Erstsprachen gesprochen. Regelmäßig wird statistisch ermittelt, inwieweit sich die Sprachenvielfalt an Schulen verändert, um schnellstmöglich das passende herkunftssprachliche Angebot zu installieren.

treffen können. Begleitforschung zu den Maßnahmen zur durchgängigen Sprachbildung soll begleitend ab der Reflexionsphase initiiert werden. Die Wirksamkeit der Umsetzungsmaßnahmen soll in einer formativen Evaluation begleitend evaluiert werden.

7. **Herstellen von Kohärenz**, damit Sprachbildung zur zentralen Querschnittsaufgabe wird und sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen zieht. Alle Maßnahmen, Programme und Curricula des Landes Bremen sollen so konzipiert werden, dass sie einen Beitrag zur Sprachbildung leisten. Dies betrifft auch die Professionalisierung der Fach- und Lehrkräfte. Die Stadtgemeinde Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven verpflichten sich gleichermaßen zu diesem Grundsatz.
8. **Ungleiches ungleich behandeln**, damit die Kinder und Jugendlichen sprachlich so gefördert werden, dass sie ihre Bildungschancen unabhängig von ihrer Herkunft wahrnehmen können. Der Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, wird konsequent umgesetzt. Der Blick auf unterschiedliche sozioökonomische Ausgangslagen sowohl zwischen den beiden Stadtgemeinden allgemein als auch zwischen den jeweiligen Regionen der beiden Stadtgemeinden wird damit geschärft.

1.2 Umsetzung der Ziele in Phasen

Diese Ziele sollen durch eine konsequente und schrittweise Pilotierung und Implementierung des Konzeptes zur durchgängigen Sprachbildung umgesetzt werden. Um die Weiterentwicklung der Sprachbildung zur durchgängigen Sprachbildung zu erproben, sollen zunächst zwei „Pilotnetze“ gebildet werden, jeweils bestehend aus ca. sechs Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kitas) und ca. sechs Schulen aus dem Primar- und Sekundarbereich eines Stadtteils.

Die teilnehmenden Kitas und Grundschulen werden aus den Pilotverbänden des Bildungsplans 0-10 ausgewählt, die auch die neue Bildungskonzeption Sprache erproben, um Synergien zu nutzen und sinnvolle Verknüpfungen mit bestehenden Programmen sicherzustellen. Ebenso wird sichergestellt, dass sie bereits am Projekt „Sprachbildung von Anfang an“ beteiligt waren, um auf die dort generierten Erkenntnisse zur gezielten Sprachbildung und -förderung im Übergang von der Kita in die Grundschule aufbauen zu können. Außerdem wird berücksichtigt, dass die beteiligten Grund- und Oberschulen auch in das Programm „Mathe sicher können“ eingebunden sind und jeweils mindestens eine der Grund- und Oberschulen mit dem Programm „Lesen mit BISS“ arbeitet. Berücksichtigt wird außerdem, dass an den beteiligten Oberschulen mit der Lernausgangslagenerhebung LALE sowie mit diagnostischen Instrumenten wie z.B. quop gearbeitet wird. Damit wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse in bereits etablierten Erhebungsverfahren sichtbar gemacht werden können und mit den Ergebnissen professionell weitergearbeitet wird. Diese am Pilotnetz teilnehmenden Kitas und Schulen sollen einrichtungs- und schulstufenübergreifend in der Sprachbildung und -förderung (Diagnostik, Förderung, Professionalisierung) zusammenarbeiten, um insbesondere den Übergang von Kita zu Grundschule und von Grundschule zu weiterführender Schule für die ihnen angehörigen Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gestalten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Maßnahmen der durchgängigen Sprachbildung soll – in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen – im Rahmen einer Aufbauphase in einem ersten und zweiten Durchgang (Erprobungszyklus) schnellstmöglich pilotiert werden.

Konkret sind folgende Phasen vorgesehen:

1. **Aufbauphase** (über zwei Kita- bzw. Schuljahre): Entsprechend des Konzeptes der Senatorin für Kinder und Bildung zur Sprachbildung (2013) besteht bereits jetzt für Schulen der Auftrag, im Rahmen der Schulprogrammarbeit ein Sprachbildungskonzept vorzuhalten.⁴ Diese grundsätzliche Voraussetzung einer systembezogenen, durchgängigen Sprachbildung wird

⁴ vgl. Senatorin für Kinder und Bildung (2013), S.21

im Rahmen der Aufbauphase in Zusammenarbeit von Schule und Schulaufsicht sichergestellt. Für Schulen in den Pilotnetzen gilt, dass ihre Konzepte im Rahmen der Pilotierung überarbeitet und den Zielen entsprechend angepasst werden. In Rückkopplung mit den Pilotnetzen wird der Vorschlag für die Strukturierung schulischer Sprachbildungskonzepte der SKB von 2013 überarbeitet und konkretisiert. Entsprechendes gilt für den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Auch hier besteht bereits jetzt die Verpflichtung, ein Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung vorzuhalten, auch hier soll das Qualitätscontrolling verbessert werden. Die Nutzung der bereits jetzt zur Verfügung stehenden und von Kitas und Schulen angewandten Maßnahmen und Programme zur Sprachbildung und Sprachförderung wird intensiviert. Die Schulaufsichten schließen entsprechende Zielvereinbarungen mit den Schulen ab, die auf den Empfehlungen und Rahmenseetzungen der senatorischen Behörde beruhen und im Einklang mit den überarbeiteten Konzepten stehen.

Kernelement der Aufbauphase bildet im ersten Jahr die Pilotierung einer durchgängigen Sprachbildung in zwei Pilotnetzen (Kita – Grundschule – weiterführende Schule) mit insgesamt ca. 12 Schulen zuzüglich Kitas. Im zweiten Jahr sollen zwei weitere Pilotnetze mit ca. 12 Schulen zuzüglich ca. 12 Kitas folgen, die möglichst ebenso wie die ersten Pilotnetze an bereits bestehende Verbundarbeit bzw. Sprachbildungsprogramme anknüpfen. Zudem findet bei der Bildung der Pilotnetze die Sozialstufe (4 – 5 bei Schulen) bzw. der Kita-Index Berücksichtigung.

2. **Reflexionsphase** (über drei Kita- bzw. Schuljahre): In der – um zwei Monate zeitversetzt parallel zur Aufbauphase beginnenden – Reflexionsphase wird eine formative Evaluation (vgl. unter 1. Ziel Nummer 6) durchgeführt, die in Fachgesprächen mit den beteiligten Akteur:innen erste Befunde reflektiert und das in den Pilotnetzen umgesetzte Modell der durchgängigen Sprachbildung fortlaufend optimiert. Es werden Grundsätze und Standards einer durchgängigen Sprachbildung in den zuständigen Gremien in einem diskursiven Verfahren beschlossen und die ressourciellen Erfordernisse für die Ausweitung ermittelt, um diese jeweils im Haushalt zu hinterlegen und abzusichern.
3. **Ausweitungphase** (anschließend an die Aufbauphase über vier Kita- bzw. Schuljahre): In der Ausweitungphase wird das in der Aufbauphase in den Pilotnetzen umgesetzte und evaluierte Konzept einer durchgängigen Sprachbildung schrittweise abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen auf alle Schulen ausgeweitet (immer 4 – 5 Pilotnetze je Kita- bzw. Schuljahr). Die Evaluation der Ausweitungphase soll durch eine wissenschaftliche Begleitung erfolgen.
4. **Verstetigungsphase** (anschließend an die Ausweitungphase): In der Verstetigungsphase sind die Grundsätze einer durchgängigen Sprachbildung in allen Kitas und Schulen implementiert. Das in den vorhergehenden Phasen erprobte und evaluierte Konzept der durchgängigen Sprachbildung wird verstetigt.

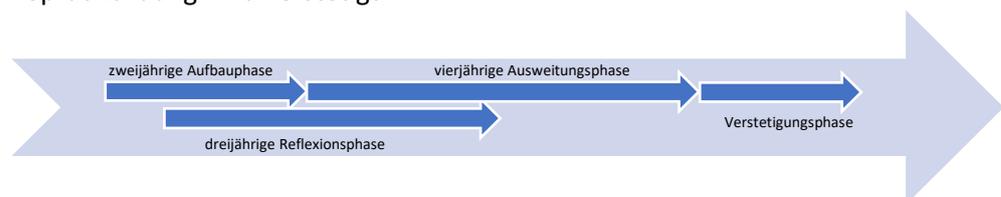


Abbildung 1: Zeitplan Maßnahmen

Definition von Erfolgskriterien und turnusmäßige Berichterstattung: Bis zum Abschluss der Ausweitungphase wird ein jährlicher Statusreport für die Deputation für Kinder und Bildung erstellt.

Die genaue Planung des Ablaufs ist in Anlage 1 dargestellt.

Zur Umsetzung müssen zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung von Sprachbildungskonzepten benötigen ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen in Kitas, Schulen und Verwaltung in Bremen und Bremerhaven. Bei der Senatorin für Kinder und Bildung soll eine Koordination des Gesamtprojekts eingerichtet werden. In der Aufbauphase wird in den beteiligten Pilotnetzen die erforderliche zusätzliche Ressourcenausstattung eruiert.

2. Konkretisierung der Umsetzung von Zielen und Maßnahmen und Darstellung des Zeit-Maßnahmen-Ressourcen-Plans in der Aufbauphase

Im Folgenden wird differenzierter auf die benannten Grundsätze und Ziele eingegangen, indem sie mit konkreten Maßnahmen hinterlegt und die vorhandenen bzw. nach jetziger Einschätzung benötigten Ressourcen zu deren Umsetzung umrissen werden.

Die Grundsätze, Ungleiches ungleich zu behandeln sowie das Herstellen von Kohärenz im Sinne von Sprachbildung als zentraler Querschnittsaufgabe sollen dabei konsequent verfolgt werden, denn sie sind Grundlage und Zielperspektive für das gesamte Konzept. Sie werden deshalb nicht eigenständig ausgeführt. Im Verständnis des inklusiven Schulsystems zielen die im Konzept genannten Maßnahmen auf die Förderung **aller** Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt ab. Die Heterogenität der sprachlichen (Lern-)Voraussetzungen soll bei der diagnosegestützten Entwicklung bildungssprachlicher Handlungskompetenz entsprechend differenziert berücksichtigt werden. Mit Blick auf die unterschiedlichen sozio-ökonomischen Ausgangslagen sowohl zwischen den beiden Stadtgemeinden als auch zwischen den jeweiligen Regionen der beiden Stadtgemeinden sollen bei den geplanten Maßnahmen insbesondere in der Aufbauphase diejenigen Schulen und Kitas vorrangig berücksichtigt werden, deren Zuordnung zur Sozialstufe bzw. zum Kita-Index auf negative soziale Bedingungen schließen lässt.

2.1 Durchgängige Sprachbildung und Implementierung von Konzepten zur Sprachbildung

2.1.2 Ziele der Aufbauphase

1. Alle Kindertageseinrichtungen und Schulen eines Pilotnetzes verfügen am Ende der Aufbauphase über ein aktualisiertes, dem überarbeiteten Vorschlag für die Strukturierung schulischer Sprachbildungskonzepte bzw. den Qualitätsvorgaben der Kitas entsprechendes Sprachbildungskonzept. Die Weiterentwicklung der jeweiligen Sprachbildungskonzepte ist in ein Qualitätsmanagementsystem eingebunden.
2. Eine Synopse der vorhandenen Konzepte in Kitas und Schulen, erstellt von der wissenschaftlichen Begleitung mit Unterstützung der SKB und dem IQHB, liegt vor. Aus dieser werden Entwicklungspotentiale und Herausforderungen für die Weiterentwicklung zur durchgängigen Sprachbildung ersichtlich. Diese Synopse stellt die Grundlage für eine Weiterentwicklung in der Ausweitungphase dar.
3. Im ersten Kita-/Schuljahr in zwei, im zweiten Kita-/Schuljahr in vier Pilotnetzen wird eine durchgängige Sprachbildung pilotiert. Parallel werden in der Reflexionsphase erste Grundsätze und Standards abgeleitet.
4. Alle für das Sprachbildungskonzept relevanten Maßnahmen und Programme (s.u.a.o. unter 0) werden verstetigt und mit ausreichenden finanziellen Ressourcen hinterlegt.

2.1.3 Konkretisierung der Maßnahmen und erforderliche Ressourcen

Kindertageseinrichtungen:

zu 1.: Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven verfügen bereits jetzt über ein Sprachbildungs-/Sprachförderkonzept. Die Erstellung von Konzepten im Kita-Bereich wird in Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der Träger erstellt.

Nach §45 SGB VIII muss jeder Träger einer Einrichtung Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung vorhalten. Im Rahmen der Trägerautonomie obliegt es den Trägern, geeignete Maßnahmen

zu installieren. Aktuell werden in einem partizipativen Prozess zwischen Behörde und Trägern so genannte Qualitätsversprechen erarbeitet, die auch die Aspekte der Evaluation aufgreifen. Diese Qualitätsversprechen werden in das geplante Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für Kindertagesförderung einfließen. Parallel dazu plant SKB, ein landesweites Monitoring zu entwickeln, bei dem auch die Maßnahmen und Bildungssituationen zur Sprachentwicklungsförderung berücksichtigt werden. Zum Abschluss der Aufbauphase sind die Qualitätsversprechen erarbeitet und ein landesweites Monitoring implementiert.

zu 3.: vgl. Anlage 1

zu 4.: vgl. Kapitel 2.3

Erforderliche Ressourcen:

Für die Aktivitäten in der Aufbauphase und die weitere Begleitung der Qualitätsentwicklung der Sprachbildungskonzepte der Kitas in den folgenden Phasen sind in der SKB 0,75 VZÄ erforderlich. Diese werden durch Priorisierungen in der Aufgabenwahrnehmung erbracht, so dass keine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss.

Schulen:

1. Schulen in Bremen und Bremerhaven sollten bereits jetzt über ein Sprachbildungskonzept (vgl. Kapitel 1.2) verfügen. Die Schulaufsichten stellen über Zielvereinbarungen sicher, dass zum Ende der Aufbauphase tatsächlich in allen Schulen ein Sprachbildungskonzept vorliegt, das den bisherigen Rahmenempfehlungen entspricht. Die Sprachbildungskonzepte der Schulen in den Pilotnetzen sind entsprechend der weiterentwickelten Rahmenvorgaben aktualisiert.
2. Die qualitätsgesicherte Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung von Sprachbildungskonzepten obliegt den Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Sprachberater:innen; die Schulen werden damit in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt. Die Schulaufsichten schließen entsprechende Zielvereinbarungen mit den Schulen ab. LIS und SEFO beraten mit Unterstützung des IQHB in der Entwicklung und Umsetzung der diagnosegestützten Sprachbildungskonzepte. Diese Sprachbildungskonzepte zeigen auf, auf welchem Weg die Einzelschule das Ziel durchgängiger Sprachbildung erreichen will und berücksichtigen die dafür notwendigen Veränderungen im individuellen System. Die hierzu getroffenen Vereinbarungen werden Teil der Schulprogrammarbeit bzw. der Zielvereinbarungen.
3. vgl. Anlage 1

Erforderliche Ressourcen:

Für die Aktivitäten in der Aufbauphase und die Begleitung der Qualitätsentwicklung der Sprachbildungskonzepte der Schulen sind in der SKB 0,5 VZÄ und im IQHB 0,25 VZÄ erforderlich. Diese Stellenanteile werden durch Priorisierungen in der Aufgabenwahrnehmung erbracht. Im zweiten Jahr der Aufbauphase benötigt das IQHB **weitere** 0,25 VZÄ, um die Begleitung der zusätzlichen Schulen und Einrichtungen sicherstellen zu können. Für die Koordination des Gesamtprojekts wird in der SKB über die Gesamtlaufzeit von der Aufbauphase bis in die Verstetigung **zusätzlich** 0,5 VZÄ benötigt

Für die Aktivitäten in der Aufbauphase und die weitere Begleitung der Qualitätsentwicklung der Sprachbildungskonzepte der Bremer Schulen und Kitas in den folgenden Phasen ist im LIS eine **zusätzliche** Referent:innen-Kapazität (1,5 VZÄ) für die Gesamtkoordination der operativen Umsetzung für Fortbildung und Beratung zum Konzept der durchgängigen Sprachbildung erforderlich.

Für die Aktivitäten in der Aufbauphase und die weitere Begleitung der Qualitätsentwicklung der Sprachbildungskonzepte der Bremerhavener Schulen in den folgenden Phasen ist in der SEFO eine **zusätzliche** Personalkapazität (Pädagogische:r Mitarbeiter:in, 1 VZÄ) für die Gesamtkoordination der operativen Umsetzung für Fortbildung und Beratung zum Konzept der durchgängigen Sprachbildung erforderlich.

In der SEFO wurde ein Sachgebiet „Durchgängige Sprachbildung“ gegründet. Die Leiterin des Sachgebietes baut derzeit die Unterstützungsinfrastruktur für die Schulen auf. Dafür sind folgende Personalressourcen erforderlich: 1,0 VZÄ Leitung (A14) und 1,0 VZÄ (EG 13) Pädagogische:r Mitarbeiter:in. Diese Ressourcen sind Teil des Antrags des Schulamtes Bremerhavens zur Umwidmung von Sprachfördermitteln.

2.2 Sprach- und Lernstandserhebungen sowie Verfahren zur pädagogischen Diagnostik werden zum Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklung und individueller Förderung.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen der Aufbauphase

1. Das IQHB begleitet und beauftragt die in der Pilotphase in den Pilotnetzen eingesetzten Instrumente der Sprach- und Lernstandserhebung sowie zur pädagogischen (Individual-) Diagnostik und erarbeitet bis zur Reflexionsphase in Rücksprache mit den Kitas und Schulen einen Vorschlag für einen eingeschränkten Katalog von einsetzbaren Verfahren, die gleichermaßen fachlich sinnvoll sind wie auch im Verständnis eines effizienten Ressourcenmanagements in der Erweiterungsphase auf alle Kitas und Schulen ausgerollt werden können. Bei Verfahren, die auch primär für die Qualitätsentwicklung in Kitas und Schulen, das Monitoring oder auch die Ressourcensteuerung (z.B. Primo) genutzt werden, ist eine möglichst hohe Standardisierung notwendig.
2. Das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Vorschulalter soll entsprechend der Forderungen aus den Kindertageseinrichtungen sowie den geltenden wissenschaftlichen Standards erweitert werden, mit dem Ziel, im frühkindlichen Bereich auch den Sprachstand im Bereich des aktiven Sprachgebrauches qualifiziert einschätzen zu können. Dafür sollen den pädagogischen Fachkräften in den Kitas Beobachtungsfragen gestellt werden. Inhaltlich soll das Verfahren an den bestehenden Konzepten/Maßnahmen anknüpfen, u. a. am Bildungsplan 0 – 10 und dem Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren BaSiK.
3. Bei Verfahren, die in erster Linie darauf abzielen, spezifische Förderbedarfe einzelner Kinder und Jugendlicher zu identifizieren, sind hingegen entsprechend spezifische Diagnose-Instrumente zu verwenden. Angestrebt wird in diesem Bereich daher keine Vereinheitlichung der Verfahren. Vielmehr soll das IQHB hier die Begutachtung und Praxis-Erprobung weiterer Verfahren vorantreiben und Empfehlungen für Instrumente aussprechen. Hierbei muss die Eignung für Kinder und Jugendliche mit unterstützter Kommunikation berücksichtigt werden. Es soll mit der Überarbeitung eines web-gestützten Informationsangebots (bislant: Diagnostik-Koffer) eine „Instrumentenbox“ zur Verfügung gestellt und zu ausgewählten Instrumenten entsprechende Lizenzen vom Land HB beschafft werden. Schulen, die bereits positive Erfahrungen mit bestimmten Verfahren der pädagogischen Diagnostik gemacht haben (z.B. Mirola, HSP, Quop (Klasse 1 bis 6), 2P-Verfahren), soll darüber hinaus der weitere Einsatz dieser Verfahren ermöglicht werden. Gleiches gilt für die diagnostischen Verfahren, die den Schulen bzw. Lehrkräften über die Programme „Mathe sicher können“ und „Lesen mit BiSS“ vertraut sind. Hierbei wird sichergestellt, dass zentral durchgeführte Lernstandserhebungen in der Fläche ab der Ausweitungphase möglichst ausschließlich als Online-Ver-

fahren durchgeführt werden (Einschränkung: Bei VERA ist die Umsetzung als Online-Test von Prozessen in der KMK und anderen Bundesländern abhängig. Hier setzt sich Bremen für eine möglichst zeitnahe Umsetzung ein).

4. Das IQHB erweitert bereits in der Aufbauphase LALE um Elemente, die sich in anderen Lernstandserhebungen während der Pilotphase als vorteilhaft erwiesen haben (z.B. fachspezifisches Selbstkonzept) und präsentiert die Überarbeitung bis spätestens zum Ende der Aufbauphase in der Deputation für Kinder und Bildung.
5. In dem Pilotvorhaben wird quop in Ergänzung zu Primo zu Beginn der ersten Klasse als Lernverlaufsdiagnostik eingesetzt. Der Einsatz wird durch das IQHB mit dem Ziel geprüft, inwiefern quop (und ggf. ein ergänzendes Verfahren) eine hilfreiche Ergänzung des diagnostischen Blicks zu Beginn der ersten Klasse darstellt. Dies ergänzt den bereits in Erprobung befindlichen Einsatz von quop über die Grundschulzeit und im Übergang zur Sekundarstufe I. Eine entsprechende erste Auswertung wird bis zum Ende der Aufbauphase in der Deputation für Kinder und Bildung präsentiert.
6. Das IQHB systematisiert im Pilotvorhaben den Grundsatz, dass Datenerhebungen immer mit einem Feedbackgespräch verbunden werden, damit die Kitas und Schulen aufbauend auf diesen Befunden ihre Sprachbildungsmaßnahmen konzipieren und realisieren können. Bis zur Reflexionsphase werden die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen ermittelt.
7. Das IQHB überarbeitet und systematisiert die empfohlenen Instrumente (in wissenschaftlichem Dialog mit der Universität Bremen, sofern Instrumente Einzug in die Lehramtsausbildung finden).
8. Das IQHB bietet (in Kooperation mit LIS und der SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen) bezogen auf den Einsatz der Diagnostikinstrumente Fortbildungen für die Sprachexpert:innen der Kitas sowie die schulischen Sprachberater:innen an und berät Schulen und Kitas bei Bedarf hinsichtlich der Arbeit mit den Instrumenten. Darüber hinaus werden Mitarbeitende in der SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen und LIS in der Handhabung und Nutzbarmachung der einsetzbaren diagnostischen Instrumente für die Umsetzung in den Schulen und Kitas, für die Fortbildung von Erzieher:innen und Lehrkräften, für die Ausbildung der Studierenden, der Referendar:innen und der Seiten- und Quereinsteigenden sowie für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Lehrkräfte mit ausländischer Lehrkräfteberufsausbildung geschult, um als Multiplikator:innen wirken zu können. Die Schulaufsichten können an den Schulungen teilnehmen.

2.2.2 Erforderliche Ressourcen

Für diese Aufgaben ist im IQHB in der Aufbauphase **zusätzliches** Personal im Umfang von 1,5 VZÄ notwendig (0,75 VZÄ Sachbearbeitung Intendanz, 0,5 VZÄ Referent:in FB 2, 0,25 VZÄ Referent:in Sprachdiagnostik in FB 3), da weitere Schulen und Kitas hinzukommen und die Zahl der Instrumente zunimmt. Darüber hinaus sind Sachmittel im Umfang von etwa 10.000,- Euro für den Einsatz von Referent:innen im Rahmen der Durchführungen von Feedbackgesprächen und Fortbildungen notwendig. Das IQHB ermittelt den Mehrbedarf für die Ausweitung im Laufe der Aufbauphase.

Die Kosten für die Bereitstellung diagnostischer Instrumente (Lizenzkosten u.ä.) können – abhängig vom Instrument – bis zu 12.000,- Euro je 1.000 Schüler:innen pro Schuljahr betragen. Ausgehend von einer Beteiligung von 15 Schulen im ersten Jahr der Aufbauphase und weiteren 15 Schulen im zweiten Jahr der Aufbauphase sollen für das erste Jahr Mehrkosten von etwa 50.000,- Euro und für das zweite Jahr von etwa 100.000,- Euro eingeplant werden.

Zusätzliche Ressourcen LIS und SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen:

- Koordination: Referent:in/ Pädagogische:r Mitarbeiter:in (enthalten in der angegebenen Referent:innen-Kapazität unter 2.1.3)

- Schulung Sprachexpert:innen (Kita) durch LIS: s. 2.4
- Schulung der Sprachberater:innen (Schule) durch LIS/SEFO: jeweils 5 LWS pro Pilotnetz und Schuljahr

2.3 Maßnahmen der Sprachbildung leiten sich aus diagnostizierten Lernausgangslagen ab.

2.3.1 Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen

1. LIS und SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen bieten eine Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur für die Schulen und Kitas. Sie systematisieren hierfür vorhandene Materialien und Programme, sprechen Empfehlungen aus und begleiten Kitas und Schulen in der Umsetzung. Bis zum Ende der Aufbauphase wird ein Vorschlag erstellt, welche Materialien und Programme flächendeckend im Land Bremen zur Anwendung kommen sollten.
2. Mit Unterstützung des IQHB sowie des LIS ermittelt die Schulaufsicht in Rücksprache mit den Schulen, welche Herausforderungen bei der (Weiter-)Entwicklung diagnosegestützter Sprachbildung bestehen und erstellt daraus mit Unterstützung der SKB sowie der Fachberatungen Deutsch bis zum Ende der Aufbauphase einen Maßnahmenkatalog, wie diese Zielsetzung optimiert werden kann.
3. In der Aufbauphase wird in den beteiligten Pilotnetzen die systematische Ableitung von Fördermaßnahmen aus diagnostizierten Lernausgangslagen entwickelt.

2.3.2 Erforderliche Ressourcen

Zusätzliche Ressourcen LIS und SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen

- Koordination: Referent:in/ Pädagogische:r Mitarbeiter:in (enthalten in der angegebenen Referent:innen-Kapazität)
- Unterstützung und Beratung: durch qualifizierte Sprachberater:innen (Schule) und Sprachexpert:innen (Kita)

Kindertageseinrichtungen

Ausstattung in Kindertageseinrichtungen

a.) Sprachexpert:innen/Funktionsstellen in den Kitas

Für Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf werden Funktionsstellen finanziert. Dies flankiert das Bundesprogramm Sprachkitas sowie das Bremer Programm Sprachexpert:innen. Diese Funktionsstellen müssen ausgeweitet werden. Die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte wird mit Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

Ressourcen:

Bundesprogramm Sprachkitas: Der Bund fördert im Land Bremen 65 Einrichtungen im Rahmen des Bundesprogramms Sprachkitas (48 davon in der Stadtgemeinde Bremen). Diese Förderung umfasst die Finanzierung von einer Funktionsstelle. Bei Einrichtungen unter 100 Kindern wird 0,5 BV mit 25.000 € finanziert, in Einrichtungen ab 100 Kindern 1,0 BV mit 50.000 €. Hinzu kommen Fortbildungen und Sachmittel.

Sprachexpert:innen (Stadtgemeinde Bremen): Aktuell werden 519.000 € für Sprachexpert:innen/Funktionsstellen in der Stadtgemeinde Bremen eingesetzt, damit erhalten 43 Einrichtungen zusätzliche Ressourcen zur Einrichtung bzw. Anhebung von Funktionsstellen.

Benötigte zusätzlichen Ressourcen:⁵

Brückenjahr: Im Rahmen des Brückenjahres soll eine Ausweitung von Funktionsstellen in Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf erfolgen. Für die Ausstattung von Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen mit mehr als 09 Kindern mit Sprachförderbedarf (dies betrifft aktuell 62 Kitas, wobei ein Teil bereits Zuschüsse über die Maßnahme Sprachexpert:innen erhält) werden 1.346.000€ benötigt.

In Bremerhaven werden analog der Einrichtung von Funktionsstellen 390.000€ benötigt.

Sollte das Bundesprogramm auslaufen, werden für die Verstetigung bzw. Fortführung im Land Bremen 1.785.000€ benötigt (Funktionsstellen und Fachberatung)

Für die Professionalisierung der Sprachexpert:innen (Funktionsstellen) in der Stadtgemeinde Bremen werden 50.000 € benötigt.

Für die Professionalisierung der Sprachexpert:innen in Bremerhaven werden zusätzlich 9.000 € benötigt. Die konkrete Verteilung der Ressource erfolgt in Abstimmung zwischen den freien Trägern der Kindertagesbetreuung und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen auf Grundlage des Konzeptes der vorschulischen Sprachförderung gemäß dem Beschluss des Ausschusses des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und des Schulausschusses.

b.) Fachberatung

Ein wesentlicher Baustein bildet die Säule der Fachberatung, die die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen sicherstellt. Aus diesem Grund werden auch die Fachberatungen entsprechend der Ausweitung der Funktionsstellen gestärkt.

Ressourcen: Eine grundsätzliche Ressource für Fachberatung ist in der laufenden Zuwendung enthalten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Verstärkungsprogramms Sprachförderung und Sprachbildung aktuell Mittel in Höhe von 163.000 € p.a. zur Verfügung gestellt.

Im Bundesprogramm Sprachkitas werden für die Begleitung der Verbünde 2,5 BV Fachberatung, dies entspricht 160.000 €, zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des kommunalen Programms Sprachexpert:innen werden darüber hinaus für eine trägerübergreifende Fachberatung Mittel in Höhe von 96.000 € zur Verfügung gestellt, dies entspricht 1,5 BV.

Benötigte zusätzliche Ressourcen:

Entsprechend der Ausweitung der Funktionsstellen werden zusätzlich Mittel für 1,0 BV benötigt, zur Begleitung und Professionalisierung der Sprachexpert:innen. Dies entspricht ca. 64.000 €.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden zur Begleitung und Professionalisierung der Sprachexpert:innen 0,25 BV benötigt. Dies entspricht ca. 16.000 €.

c.) Ressourcen für Umsetzung der Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

⁵ davon ausgehend, dass die Mittel für das Brückenjahr erhalten bleiben

Land Bremen:

Im Rahmen des Kita-Brückenjahres stellt die sprachliche Förderung einen wichtigen Baustein dar. Daher werden zur Integration von Kindern, die bisher keine Kita besucht haben, zusätzliche Mittel sowohl für die strukturelle Ausstattung als auch für die konzeptionelle Umsetzung zur Verfügung gestellt (vgl. in 2.2 Ziel 2.1 und 3).

Stadtgemeinde Bremen:

Für die Umsetzung der Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung für Kinder mit Sprachförderbedarf lt. Primo werden den Trägern entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt, um eine Förderung umzusetzen.

Im Rahmen des Verstärkungsprogramms Sprachförderung und Sprachbildung werden in der Stadtgemeinde Bremen für die Umsetzung der Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung im Jahr 2022 in 1.716.960 € zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Mittel orientiert sich an der durchschnittlichen Anzahl an Sprachförderkindern lt. Primo in den letzten drei Kita-Jahren. Mit diesen Mitteln wird eine Förderung der Kinder mit Sprachförderbedarf in der Kita im Umfang von 92 Stunden pro Kita-Jahr finanziert.

Die nötigen Mittel für die Bedarfssteigerung in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2022 und 2023 sind über die Mittel für das Brückenjahr abgedeckt (im Jahr 2023 ca. 200.000 €).

Für Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf lt. Primo im Jahr vor der Einschulung, die ab 2023 eingeschult werden und unterjährig nach Bremen kommen, oder aus anderen Gründen nicht direkt auf einen Kitaplatz vermittelt werden können, soll ein niedrigschwelliges, fortlaufendes und deutlich ausgeweitetes Angebot konzipiert und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Das geplante Sprachförderprogramm wird inhaltlich mit den Elementen alltagsintegrierter und additiver Sprachförderung des Brückenjahres der Kitas abgestimmt. Es soll in allen Regionen Bremens in Kooperation mit Quartierszentren angeboten werden und die Eltern mit einbeziehen. Fachkräfte aus dem Elementarbereich sollen hierbei mit Grundschul-Vorkurslehrkräften zusammenarbeiten und Unterstützung bei der Professionalisierung erhalten, um den Übergang in die Grundschule vorzubereiten und Kinder mit Deutsch als Zweitsprache bestmöglich zu unterstützen.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

In der Stadtgemeinde Bremerhaven erhalten die Einrichtungen zur Umsetzung der Sprachförderangebote eine zusätzliche Ressource in Höhe von rd. 200.000 €.

Benötigte zusätzliche Ressourcen:

Bremen:

Insgesamt ist mit einer Bedarfssteigerung/Erhöhung Anzahl an Sprachförderkindern zu rechnen und daher mit einem höheren Mittelbedarf für die oben genannten Maßnahmen. Bis 2023 sind die benötigten Mittel für Kita-Kinder über die zusätzlichen Ressourcen aus dem „Brückenjahr“ abgedeckt.

Für Angebote für Kinder mit Sprachförderbedarf ohne Kita-Platz werden **zusätzlich** folgende Ressourcen benötigt: 12 Std./Woche über 40 Wochen = 480 Std., davon je 4 als LWS (Vorkurslehrkräfte) an 5 - 6 Standorten, ggf. zzgl. Raummiete und Materialkosten

Im Hinblick auf das gesamte Sprachförder- und Sprachbildungspaket und die dafür notwendige fachliche Steuerungskompetenz zu Trägern, anderen Institutionen und dem Schulbereich wird eine zusätzliche Ressource (1 BV, E13 TV-L) in der Abteilung 3 notwendig.

SEFO:

Für die Ausweitung der vorschulische Sprachförderung für die Nicht-Kita-Kinder (auf 9 Stunden/Woche über 40 Wochen) sind **zusätzliche** Ressourcen i.H.v. 120.000 € für Sprachförderkräfte erforderlich, ggf. zzgl. Raummiete und Materialkosten.

d.) Verstärkungsmittel für alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kitas

Im Rahmen des Verstärkungsprogramms Sprachförderung und Sprachbildung werden zusätzliche Mittel für die alltagsintegrierte Sprachbildung in Kitas zur Verfügung gestellt.

Ressourcen:

Im Rahmen des Verstärkungsprogramms Sprachförderung und Sprachbildung werden in der Stadtgemeinde Bremen für alltagsintegrierte Sprachbildungsarbeit 1.013.042€ im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Summe steht in Abhängigkeit zur durchschnittlichen Anzahl an Sprachförderkindern lt. Primo in den letzten drei Kita-Jahren.

Benötigte zusätzliche Ressourcen:

Es ist mit einer Bedarfssteigerung/Steigerung der Anzahl an Sprachförderkindern lt. Primo zu rechnen und daher mit einem höheren Mittelbedarf.

Schulen

Erfahrungen anderer Bundesländer machen deutlich, dass gelingende Sprachbildung den zusätzlichen Einsatz von Ressourcen erfordert. In der Aufbauphase soll den Pilotnetzen zusätzliche Zeit und Personal zur Verfügung gestellt werden (vgl. Anlage 1). Vor dem Hintergrund des Grundsatzes 'Ungleiches ungleich behandeln' sind hier insbesondere die Stunden der Sprachberater:innen an Schulen in den Blick zu nehmen, die grundsätzlich an allen Standorten gebraucht werden, aber dort, wo es standortbedingt ein dauerhaft erhöhtes Arbeitsaufkommen gibt, gestärkt werden müssen. Das Arbeitsaufkommen in den Kontexten Sprachstandsüberprüfungen, Förderung, Konzeptentwicklung, Beratung und Begleitung von Schulleitungen, Fachteams, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten sowie Vernetzungsarbeit wird dabei insbesondere durch die Faktoren Schulgröße und Sozialindex der Schule bestimmt. Gleichzeitig ist es notwendig, dass die zur Verfügung zu stellenden Stunden ausschließlich zweckgebunden eingesetzt werden, die Ressource für sprachliche Bildung und Förderung darf nicht in Konkurrenz zur Erteilung von Fachunterricht gesetzt bzw. als stille Reserve für diesen betrachtet und genutzt werden.

In Ergänzung hierzu muss der Aufgabenkatalog der Sprachberater:innen, wie er im Konzept zur Sprachbildung (2013, S. 20) der SKB hinterlegt ist, überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Zudem ist es insbesondere im Bereich der Grundschulen notwendig, Schulleitungen Zeit für die erforderliche konzeptionelle Arbeit sowie die Koordination und Begleitung multiprofessioneller (Kompetenz)Teams zur Verfügung zu stellen, da es anders als an weiterführenden Schulen keine Funktionsstellen gibt, an die entsprechende Aufgaben verlagert werden können. Zudem müssen Schulleitungen in Kooperation mit Sprachberater:innen die Möglichkeit haben, Unterrichtsqualität auch unter sprachlichen Fragestellungen in den Blick nehmen zu können, um entsprechende Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung ableiten zu können und um ihrerseits kompetent beraten zu können.

Verwiesen sei hier auch auf die Bedeutung der Doppelbesetzungen insbesondere an Grundschulen, auf die in diesem Rahmen jedoch nicht weiter eingegangen werden soll.

Bis zum **Ende der Aufbauphase** wird im Rahmen der formativen Evaluation ein Vorschlag entwickelt, in welchen Umfängen die benannten zusätzlichen Ressourcen bei einer Ausweitung des Konzeptes auf

das Land Bremen dauerhaft realisiert werden sollten und in welcher Höhe zusätzliche Kosten entstehen.

Die Förderzentren benötigen Personalressourcen zur Übertragung und Bearbeitung der Arbeiten und Materialien im Rahmen von Lernstandserhebungen.

Das Schulamt Bremerhaven hat die Umwidmung von Sprachfördermitteln zur Einrichtung eines Sachgebietes durchgängige Sprachbildung mit einer 1.0 VZÄ Leitung (A14) und einer 1.0 VZÄ (EG 13) pädagogische Mitarbeiter:in beantragt (s. 2.1).

Erforderliche Ressourcen und benötigte zusätzliche Ressourcen:

Gegenwärtig werden den Grund- und Oberschulen sowie den Gymnasien in Bremen 2 LWS für die Arbeit der Sprachberater:innen zur Verfügung gestellt. Um entsprechend des Grundsatzes 'Ungleiches ungleich behandeln' die Sprachförderung in Bremen systematisch zu fördern und sinnvolle Konzepte, die sich in der Praxis bewährt haben, auszuweiten, sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Für die Grundschulen bedeutet das, dass im Zuge der intensiven Förderung die Schulen von den Sprachfördermaßnahmen profitieren sollen, die einen besonders hohen Bedarf haben, also die Schulen der Sozialstufen 4 und 5, nach der entsprechenden Ausstattung dieser Schulen aber auch diejenigen, die zwar einen geringeren, aufgrund der Zunahme der Heterogenität z.B. durch Zuwanderung aber dennoch deutlich spürbaren Bedarf in diesem Bereich haben. Zudem sollen prioritär die Schulen mit einer höheren Stundenkapazität für Sprachberater:innen versorgt werden, für die die Versorgungssituation aufgrund ihrer Größe kritisch ist. Dies trifft für Schulen zu, die mindestens vierzünftig sind.

So sollen die Faktoren Sozialindex 4-5 und mindestens Vierzügigkeit jeweils zu einer Aufstockung der Sprachberatung um eine Stunde führen.

Personal Grundschulen für Pilotierung: s. Anlage 1

2.4 Professionalisierung der in Kita und Schule Beschäftigten

2.4.1 Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen

Bereits in der Ausbildung von Erzieher:innen und Lehrkräften (Studierende, Referendar:innen, Seiteneinsteigende) sowie in Ausgleichsmaßnahmen für Lehrkräfte mit ausländischer Lehramtsqualifikation liegt ein Schwerpunkt auf der Sprachbildung mit (curricular verankerten) Bausteinen zu gezielter Sprachförderung sowie Assessment- und Data-Literacy. Die Professionalisierung betrifft auch die kontinuierliche Fortbildung der Ausbilder:innen im Vorbereitungsdienst für sprachsensiblen und mehrsprachigkeitssensiblen Fachunterricht.

Das Thema Sprachförderung wird im Bildungsplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (FSP) als bedeutende Querschnittskompetenz verstanden, die in allen Lernfeldern Berücksichtigung findet. Im Lernfeld 3 und außerdem im Fach Deutsch/Kommunikation werden die dafür notwendigen Grundlagen erarbeitet. Im Rahmen der Neubearbeitung des Bildungsplans für die FSP (Integrierte Regelausbildung INRA) werden insbesondere die Kompetenzen der Fachschüler:innen im Bereich der Beobachtungsinstrumente der Sprachentwicklung im Fach Deutsch/Kommunikation erweitert. Außerdem wird das Repertoire der angehenden Erzieher:innen im Hinblick auf die verschiedenen Angebote der Sprachbildung und der alltagsintegrierten Sprachförderung vertieft. Zudem wird die Rolle der Erzieher:innen als Sprachvorbild stärker in den Fokus genommen.

LIS und SEFO stellen für Schulen einen sich kontinuierlich weiterentwickelnden Pool für Fortbildungen, Methoden und Verfahren der Sprachbildung/ -förderung zur Verfügung, die Prozessbegleiter:innen beraten Schulen beim schulscharfen Einsatz dieser Maßnahmen.⁶ Im Bereich der Lernstandserhebungen und Diagnostik wirkt das IQHB mit.

Für Kindertageseinrichtungen sollen entsprechende Fortbildungen bzw. Mittel zur Fortbildung zur Verfügung gestellt werden, die für die Nutzbarmachung diagnostischer Verfahren qualifizieren, um so das, was beobachtet bzw. erfahren wird, in praktisches Handeln zu übersetzen. Für Kita BaSiK: Es werden spätestens ab 2024 Mittel im Umfang von 15.000 Euro für Schulungen für neues Personal pro Jahr benötigt, sowie für Veranstaltungen zum trägerübergreifenden Austausch.

Die berufsbezogenen Deutsch-Sprachkurse (C1/C2) für Lehrkräfte mit ausländischer Lehramtsqualifikation sollen verstetigt werden. Für den Kita-Bereich wird geprüft, ob berufsbezogene Deutschkurse für Beschäftigte angeboten werden können, die in der Bildungssprache Deutsch nicht ausreichend kompetent sind.

Die administrative Bearbeitung des trägerübergreifenden Fortbildungsangebots für den frühkindlichen Bereich sowie die Begleitung der Kitas und Grundschulen im Rahmen der befristeten Erprobung der Verbundarbeit zum Bildungsplan 0 – 10 Jahre sind bereits jetzt im LIS verortet. Um eine durchgängige und anschlussfähige sprachliche Bildungsarbeit 0 – 10 Jahre weiter auszubauen und zu professionalisieren, wird im LIS die frühkindliche Expertise strukturell verstärkt und mit der Expertise des Primarbereichs verzahnt. Grundsätzlich wäre sinnvoll, die Umsetzung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen auch für frühkindliche Bildung im LIS zu bündeln.

Das IQHB und das LIS stellen in gemeinsamer Abstimmung in der Aufbauphase und nachfolgend systematisch die Angebote zur Fortbildung der Ausbilder:innen im Vorbereitungsdienst, in den Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften sowie in den Ausgleichsmaßnahmen für Lehrkräfte mit ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikation und deren Durchführung sicher. Das IQHB und das LIS legen bis zum Ende der Aufbauphase ein entsprechendes Konzept einschließlich eines Zeit-Kosten-Plans vor.

LIS und SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen entwickeln in der Aufbauphase ein Konzept für eine Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte in Kita und Schulen und legen bis zum Ende der Aufbauphase einen entsprechenden Zeit-Kosten-Maßnahmenplan vor.

Im Rahmen der formativen Evaluation in der Reflexionsphase werden das LIS betreffend die Qualifizierung der Ausbilder:innen für den Vorbereitungsdienst, das LIS und die SEFO hinsichtlich der Fortbildungen für Lehrkräfte sowie die Universität Bremen hinsichtlich der Abstimmung der wissenschaftlichen Expertise und möglicher Verankerung in der Lehramtsausbildung einbezogen.

Das Schulamt Bremerhaven plant ein berufsbegleitendes Zertifikatsstudium „Sprachbildung im Inklusiven Unterricht im Kontext von Mehrsprachigkeit“: In einem zweijährigen berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang werden Quereinsteigende für die Herausforderungen des sprachsensiblen Unterrichtens geschult. Das Zertifikatsstudium richtet sich an externe Quereinsteigende und ist somit gleichermaßen eine Maßnahme der Personalgewinnung. Die Teilnehmer:innen des Studiengangs werden als Lehrkräfte eingestellt. Sie werden jeweils im Tandem einer Schule zugeordnet und arbeiten dort in enger Zusammenarbeit mit den Sprachberater:innen und LRS-Beauftragten, die ebenfalls die Möglichkeit erhalten, an ausgewählten Modulen des Zertifikatsstudiengangs teilzunehmen. Damit wird in den Schulen ein kompetentes Team gebildet, das Sprachbildung als Teil des Schulkonzeptes weiterentwickeln kann. Im Rahmen der Expertise (s.u.) wird der Zertifikatsstudiengang wissenschaftlich begleitet

⁶ Für einen Überblick verfügbarer Maßnahmen vgl. Anlage 3.

und dabei evaluiert, ob diese Synergieeffekte für die Schulentwicklung entstehen. Die Begleitforschung versteht sich dabei als formative Evaluation, d.h. Verbesserungen werden im Prozess vorgenommen, um die Zielsetzungen zu erreichen. Die dafür erforderlichen Mittel i.H.v. 200.000 € sind Teil des Antrags des Schulamtes Bremerhavens zur Umwidmung von Sprachfördermitteln. Das geplante berufs begleitende Zertifikatsstudium wird in der Aufbauphase für einen möglichen Transfer auf Bremen geprüft. Ergänzend soll geprüft werden, ob auch regelmäßig ausgebildete Lehrkräfte auf dem Wege des Zertifikatsstudiums die Fakultas für Deutsch als Zweitsprache erwerben können.

Das LIS soll gemeinsame Schulungen der pädagogischen Fachkräfte von Kitas und Schulen entwickeln und anbieten. Hierzu sind erweiterte Strukturen und zusätzliche Ressourcen erforderlich, da es im LIS bislang keine verstetigte fachliche Expertise im Bereich der frühkindlichen Bildung und keine Fachreferent:innen-Kapazität für Sprachbildung passend zu den kindlichen Entwicklungsetappen gibt.

Die Aufgaben zur Unterstützung von Kitas und Grundschule sollen innerhalb der Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung des LIS in einem neuen Fachreferat „0 – 10“ gebündelt werden. Maßgeblich ist die strategische Ausrichtung auf

- Verbundarbeit als Regelstruktur,
- die Gewährleistung der Durchgängigkeit (wie derzeit in der Erprobung und Implementierung des Bildungsplanes 0 – 10 angelegt) und
- die Entwicklung und Sicherung konzeptioneller Kohärenz (unter besonderer Berücksichtigung der konzeptionellen Grundlagen KMK-Kompetenzen, Bildungsstandards, Bildungsplan 0 – 10, BiSS-Transfer, ...)

2.4.2 Erforderliche Ressourcen

- Referatsleitung (A/EG 15, 1,0 VZÄ) in PU mit Referent:in Sprachbildung Grundschule (0,5 VZÄ Referent:in enthalten in der als zusätzlich angegebenen Referent:innen-Kapazität unter 2.1.3)
- Referent:in Sprachbildung Frühkindliche Bildung (A/EG 14, 0,5 VZÄ enthalten in der als zusätzlich angegebenen Referent:innen-Kapazität unter 2.1.3)
- Verstärkung für Beratung, Fortbildung und Prozessbegleitung Primarstufe
 - o Verstetigung der vorhandenen Ressource BP 0 – 10 (0,5 VZÄ)
 - o für Prozessbegleitung im Zuge der Erweiterung der Verbünde BP 0 – 10: im ersten Jahr: +0,5 VZÄ oder 14 LWS, im zweiten Jahr: +0,5 VZÄ oder 14 LWS, im dritten Jahr: +0,5 VZÄ oder 14 LWS (Diese Positionen sind in der separaten Aufgabenplanung und Ressourcenberechnung für den BP 0 – 10 enthalten).
- Aufbau Beratung, Fortbildung und Prozessbegleitung Frühkindliche Bildung
 - o Verstetigung der vorhandenen Ressource BP 0 – 10 (0,5 VZÄ befristet bis 12/2024)
 - o für Prozessbegleitung im Zuge der Erweiterung der Verbünde BP 0-10: im ersten Jahr: +0,5 VZÄ, im zweiten Jahr: +0,5 VZÄ, im dritten Jahr: +0,5 VZÄ (Diese Positionen sind in der separaten Aufgabenplanung und Ressourcenberechnung für den BP 0 – 10 enthalten).
- Sachbearbeitung (A/EG8, 1,0 VZÄ)
- Sachmittel (Honorare für Fortbildungen für Kitas/Schulen, Materialien, Qualifizierung der Mitarbeitenden des neuen Referats 0 – 10: 15.000 € p.a.)

Im Zuge der Referatsgründung werden alle bereits in Abteilung 1 des LIS vorhandenen Aufgaben und Ressourcen, die sich wesentlich auf Kita und Grundschule beziehen, in das neue Referat verlagert.

Um die Durchgängigkeit der Sprachbildung auch aus der Grundschule in den Sek. I-Bereich sicherzustellen, ist eine zusätzliche Referent:in mit Sek. I-Expertise erforderlich entsprechend der Angaben zum

Sachgebiet „Durchgängige Sprachbildung“ in Bremerhaven (0,5 VZÄ; enthalten in der im Antrag auf Umwidmung von Sprachfördermitteln angegebenen Referent:innen-Kapazität, s. 2.1).

Für die beschriebene Aufgabe der Konzeptentwicklung für eine Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte in Kita und Schule wird eine wissenschaftliche Beratung benötigt, geschätzte Kosten 10.000 €.

Für die beschriebene Aufgabe der Konzeptentwicklung bzgl. der Qualifizierung der Ausbilder:innen des LIS wird für die ersten 1,5 Jahre der Aufbauphase eine zusätzliche Ressource von 8 Arbeitseinheiten für die Mitwirkung von Fachleitungen benötigt. Hinzu kommen Kosten von ca. 10.000 € für wissenschaftliche Beratung.

2.5 Mehrsprachigkeit als Ressource

Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen:

1. Um die Ressource Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen nutzbar zu machen, wird mehrsprachigkeitssensible alltagsintegrierte Sprachbildung bzw. mehrsprachigkeitssensibler Unterricht durch Aus- und Fortbildung der Fach- und Lehrkräfte gefördert und langfristig etabliert. Diese sind in Punkt „Professionalisierung der in Kita und Schule Beschäftigten“ integriert.
1. Im Lande Bremen besteht ein umfangreiches Herkunftssprachenunterrichtsangebot direkt über die Senatorin für Kinder und Bildung, über Konsulate oder über externe Anbieter. An 48 Bremer Schulen ist derzeit ein HSU-Angebot installiert. Stadtweit werden über 30 verschiedene Sprachen angeboten. Sukzessiv wird je nach Bedarf neue Sprachangebote im HSU-Kontext installiert. Bis 02/24 werden von der Abteilung 2 Umsetzungshindernisse für die Durchführung herkunftssprachlichen Unterrichts sowie Lösungsvorschläge ermittelt und vorgelegt.
2. Im Kontext der Förderung der Mehrsprachigkeit ist auch die Ausweitung der Schulen, die ein Profil im Bereich Niederdeutsch entwickeln, notwendig: Mit Unterzeichnung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen hat sich Bremen verpflichtet, die Regionalsprache Niederdeutsch in den Schulen systematisch zu fördern und zu implementieren.

2.6 Wissenschaftlich fundierte Sprachbildung

2.6.1 Desiderata für Begleitforschung

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt können die folgenden Forschungsdesiderata für Begleitforschung identifiziert werden:

- a. Das Schulamt Bremerhaven gibt eine Expertise und Begleitforschung „Schulische Sprachbildungsangebote in der Stadt Bremerhaven“ zur Erfassung und Potenzialanalyse des Status quo schulischer Sprachbildungsmaßnahmen in Bremerhavener Schulen der Primar- und Sekundarstufe in Auftrag. Die Befunde werden anschließend im Land Bremen geteilt. Die dafür erforderlichen Mittel i.H.v. 575.604,86 € sind Teil des Antrags des Schulamtes Bremerhavens zur Umwidmung von Sprachfördermitteln.
- b. Zusammenspiel alltags-/ unterrichtsintegrierter und additiver Sprachbildung: Sprachentwicklung muss als aktiver Lern- und Entwicklungsprozess mit Lebensweltbezug gestaltet werden. Entsprechend der Empfehlungen der Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ von Schneider et al. (2012: 21) wird eine gezielte „alltags- bzw. unterrichtsintegrierte Förderung (...) als ein Schwerpunkt gesetzt“. Dementsprechend wird die gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung im Elementarbereich und die unterrichtsintegrierte Sprachbildung im Primar- und Sekundarbereich mit

Priorität verfolgt. Gleichwohl bleiben bei spezifischen Sprachproblemen begleitende additive bzw. teilintegrative Sprachfördermaßnahmen notwendig (ebd.). In einem die Aufbauphase begleitenden Forschungsprojekt soll das erforderliche Zusammenspiel von alltags-/unterrichtsintegrierter Sprachbildung einerseits und additiven bzw. teilintegrativen Sprachfördermaßnahmen andererseits untersucht und eine Empfehlung für ein Gesamtprojekt vorbereitet werden.

- c. Im Rahmen des unter b. genannten Begleitforschungsprojekts soll ein spezieller Fokus auf den Übergang von Schule zum Beruf gelegt werden, um zu eruieren, welche teilintegrativen und/oder additiven Maßnahmen der Sprachförderung die Lernenden im berufsbildenden Bereich wirksam zu einer Berufsausbildung bzw. zu den vorbereitenden Bildungsgängen führen.
- d. „Lernzieldifferenter Unterricht“ (Unterricht nach individuellen Förderplänen) – Differenzierung durch Digitalisierung: Digitalisierung kann zur Individualisierung beitragen, indem sie die Lehrenden bei den genannten Maßnahmen unterstützt.⁷ „Best-Practice“-Beispiele sollen identifiziert, dokumentiert und weitergegeben werden.
- e. Eine Herausforderung in der Kindertagesbetreuung ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen bei Kindern, da häufig keine unmittelbaren, überprüfbaren Effekte festzustellen sind, sondern diese nachhaltig und langfristig wirken. In diesem Kontext erscheint es lohnenswert zu überprüfen, ob eine systematische Auswertung des in der Implementierung befindlichen Verfahrens zur begleitenden Beobachtung und Dokumentation von Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen ‚BaSiK‘ hierzu Zugang sein kann.

2.6.2 Formative Evaluation und Monitoring auf Systemebene

Was in den einzelnen Bildungseinrichtungen notwendig ist, bedarf einer Entsprechung auf System- und Programmebene. Entsprechend wurde das IQHB mit Gründung auch beauftragt, ein Systemmonitoring aufzubauen und zu intensivieren. Ein Schwerpunkt für das Monitoring wird hier der Bereich Sprache sein. Basis sollen auch die vorgenannten standardisierten Testverfahren sein. Die erste Konzeptentwicklung für ein Monitoring im IQHB kann durch entsprechende Priorisierung von Aufgaben erfolgen. Für die Umsetzung, Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Monitorings für das Gesamtvorhaben entsteht im IQHB ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1 VZÄ.

Darüber hinaus sind folgende übergreifende Fragestellungen begleitend zu evaluieren:

- Welche der eingesetzten **diagnostischen Verfahren** erweisen sich bei welchen Kindern und Jugendlichen als besonders hilfreich? Dies beinhaltet auch die Fragestellung, wie sich die Akzeptanz der eingesetzten Verfahren und die Nutzung der Daten entwickelt, ob die Unterstützungsmaßnahmen zielführend sind und welche weiteren Bedarfe bestehen. Ziel ist die Optimierung der Verfahren.
- Welche der **Fördermaßnahmen** sind bei welchen (diversen) Förderbedarfen besonders wirksam? Dies beinhaltet auch die Fragestellungen, welche Fördermaßnahmen nach Durchführung der Di-

⁷ Um die unterschiedlichen Lebens- und Lernausgangslagen der Kita-Kinder und Schüler:innen wissend und in dem Bestreben, dass diese die gleichen Ziele erreichen, ist es erforderlich anzuerkennen, dass dies nur auf unterschiedlichen Wegen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreicht werden kann. Individuelle Lernplanung für alle Schüler:innen im inklusiven Unterricht (statt Förderplanung für bestimmte Schüler:innen) heißt: Förderung aller in ihrer Vielfalt. Dies gelingt am besten in der Gemeinschaft, in der Heterogenität als Mehrwert betrachtet wird, von der man lernen kann. Dies gilt auch im Bereich der Sprachbildung: Sinnvoll ist es, voneinander und miteinander in einer Gemeinschaft zu lernen, sich sprachlich auszudrücken und wertgeschätzt zu werden. Dafür bedarf es neben der Haltung aller an Schule Beteiligten der Erhebung individueller Lernstände mit Konsequenzen für den weiteren individuellen Lernplan und ausreichend qualifizierter Personen in den Lerngruppen.

agnostik von den Schulen und Kitas eingesetzt werden und in welcher Relation additive und integrierte Maßnahmen stehen (sollten). (Zur Übersicht bisher verfügbarer Maßnahmen und Struktur der Sprachförderung vgl. Anlage 3).

- Wie ist die Akzeptanz des **Konzeptes** und welche **Wirkungen** entfaltet es hinsichtlich der (Leistungs-)Entwicklung der Kinder und Schüler:innen (in den verschiedenen Phasen des Bildungslaufes)?

Da das IQHB zugleich zentraler Akteur innerhalb der vorgenannten Verfahren ist, bedarf es hier einer externen, wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtvorhabens. Die genauen Fragestellungen sind mit den Wissenschaftler:innen abzustimmen. Für die Steuerung und Begleitung der Evaluation durch das IQHB wird ein:e Referent:in mit Stellenumfang von 0,5 VZÄ benötigt. Dauer sowie Umfang und damit die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung selbst werden noch ermittelt.

3. Literatur

Maaz, Kai/ Hasselhorn, Marcus/ Idel, Till-Sebastian/ Klieme, Eckhard/ Lütje-Klose, Birgit/ Stanat, Petra/ Neumann, Marko/ Bachsleitner, Anna/ Lühe, Josefine/ Schipolowski, Stefan (Hrsg.) (2019): Zweigliedrigkeit und Inklusion im empirischen Fokus. Ergebnisse der Evaluation der Bremer Schulreform. Münster: Waxmann

Schneider, Wolfgang; Baumert, Jürgen; Becker-Mrotzek, Michael; Hasselhorn, Marcus; Kammermeyer, Gisela; Rauschenbach, Thomas; Roßbach, Hans-Günther; Roth, Hans-Joachim; Rothweiler, Monika & Stanat, Petra (2012). Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“: Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Verfügbar unter: <https://www.biss-sprachbildung.de/pdf/biss-website-biss-expertise.pdf> [14.03.2022].

Die Senatorin für Kinder und Bildung (2013): Sprachbildung. Ein Konzept der Senatorin für Kinder und Bildung.

Trägerkonsortium BiSS-Transfer (Hrsg.) (2021): Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit – Gemeinsame Leitlinien für curriculare Grundlagen. Sprachliche Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache

Anlage 1: Pilotierung im Rahmen der Aufbauphase

1. Weiterentwicklung von Sprachbildungskonzepten

An den teilnehmenden Kitas und Schulen wird die Weiterentwicklung des Sprachbildungskonzeptes anhand eines Strukturmodells umgesetzt. Es entstehen im ersten und zweiten Jahr der Aufbauphase je zwei Pilotnetze aus Kindertageseinrichtungen-Grundschulen-weiterführenden Schulen, in denen die Gestaltung von Übergängen und die Weiterentwicklung alltags- bzw. unterrichtsintegrierter Sprachbildung erfolgt.

Die teilnehmenden Schulen/Kitas bzw. die teilnehmenden Pilotnetze verpflichten sich für die Dauer des Erprobungszyklus

- durchgängige Sprachbildung als zentrale Querschnittsaufgabe umzusetzen,
- auf eine sprachensible Kita- und Schulentwicklung,
- zum Aufbau eines Kompetenzteams (s.u.),
- zur regelmäßigen Durchführung von Lernstandserhebungen bzw. diagnostischen Verfahren und der Ableitung von Fördermaßnahmen aus den Befunden
- zur Teilnahme an der Wirksamkeitsüberprüfung
- zur kontinuierlichen (Weiter-) Entwicklung von Leitlinien bzw. einem Leitkonzept zur Sprachbildung
- zur Teilnahme an Vernetzungstreffen
- zur Teilnahme des gesamten Kita- und Schulpersonals an den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen von LIS bzw. SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Den teilnehmenden Schulen sollen die folgenden **zusätzlichen** Ressourcen zur Verfügung gestellt werden:

- Erhöhung der bisher 2 Entlastungsstunden für Sprachberater:innen in Bremen und 1 Entlastungsstunde für Sprachberater:innen in Bremerhaven an Schulen des Sozialindex 4 oder 5 sowie an mindestens vierzügigen Schulen um jeweils eine Stunde pro gegebenem Faktor.
- zusätzliches pädagogisches Personal für Doppelbesetzungen in Grundschulen gestaffelt nach Schulsozialstufen
- Teilnehmende Grundschulen erhalten 2 LWS Erhöhung der Leitungszeit der Schulleitung (sofern nicht bereits durch andere Programme eine entsprechende Entlastung der Leitung vorliegt). Diese werden den beiden Stadtgemeinden zusätzlich zur Zuweisungsrichtlinie vom Land zur Verfügung gestellt.
- Eine externe Prozessbegleitung (s. u.) in Bezug auf die fachdidaktische Umsetzung des Sprachbildungskonzeptes (Unterrichtsentwicklung in allen Fächern) und die Einbindung in den allgemeinen eigenen Schulentwicklungsprozess und den Entwicklungsprozess des jeweiligen Pilotnetzes.

Den teilnehmenden Kitas sollen die folgenden zusätzlichen Ressourcen für den erhöhten Koordinations- und Abstimmungsaufwand, sowie zusätzlicher konzeptioneller Anforderungen in der Aufbauphase zur Verfügung gestellt werden:

- 3 Entlastungsstunden (Zeitstunden) für die pädagogischen Fachkräfte
- 2 Entlastungsstunden für die Kita-Leitung.

Der Umfang der Entlastungsstunden wird nach der Aufbauphase überprüft.

2. Aufbau von Kompetenzteams zur Sprachbildung

In jeder beteiligten Kita und Schule sollen sich Kolleg:innen zu einem multiprofessionellen, an die Einrichtungsleitung bzw. stellvertretende/didaktische Leitung angebotenen Kompetenzteam zusammenschließen. Im Kompetenzteam werden die Leitlinien zum Umgang mit den Ergebnissen der Diagnostik und sich daraus ergebenden Maßnahmen und Förderschwerpunkten erarbeitet. Das Kompetenzteam besteht aus dem bzw. der Sprachexpert:in (Kita) und dem bzw. der Sprachberater:in (Schule) sowie weiteren Personen in Kita und Schule (z.B. Sprachförderkräfte bzw. Fach- und/oder Vorkurslehrkräfte), mit denen der Transfer in die pädagogische und unterrichtliche Praxis der jeweiligen Kita/Schule und schließlich auch der Kontakt zu den Eltern sichergestellt wird. Die Zusammensetzung des Kompetenzteams ist alters- bzw. schulstufenabhängig und berücksichtigt die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Kita/Schule. Die Zusammenarbeit mit ReBuZ und ZuP wird in den Schulen sichergestellt. In den teilnehmenden Pilotnetzen findet eine enge Abstimmung zwischen den Kompetenzteams der Kitas, der Grundschulen und der weiterführenden Schulen statt.

Sprachexpert:innen (Kita) und Sprachberater:innen (Schule) sollen landesweit eine einheitlich geregelte Entlastung als zusätzliche Ressource (4,5 Stunden pro Kita, 2 bis 4 LWS pro Schule) erhalten.

3. Prozessbegleitung

Jede teilnehmende Kita und Schule erhält als Unterstützung eine Prozessbegleitung. Das LIS und die SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen erstellen ein Konzept zur Qualifizierung der Prozessbegleitungen, die Qualifizierung findet begleitend zur Umsetzung der Aufbauphase statt.

Die Prozessbegleitung eines Pilotnetzes bezieht sich

- in Schule auf die fachdidaktische Umsetzung des Sprachbildungskonzeptes (Unterrichtsentwicklung in allen Fächern) und die Einbindung in den allgemeinen eigenen Schulentwicklungsprozess,
- in Kitas entsprechend auf bewusst geplante sprachbildende Lernsituationen, die Einbindung in den allgemeinen Kita-Entwicklungsprozess
- sowie für beide auf den Entwicklungsprozess des jeweiligen Pilotnetzes.

Aufgaben der Prozessbegleitung im Einzelnen:

- Teilnahme an den (eigenen) Qualifizierungsmaßnahmen
- Teilnahme am Rückmeldegespräch nach Durchführung der Lernstandserhebung
- enge Abstimmung mit dem IQHB
- Begleitung der Kita/ Schule bei der (Weiter-) Entwicklung von Maßnahmen, Schärfung von Programmen, Identifikation von Förderschwerpunkten etc. in Auswertung der erhobenen Daten und Bündelung dieser unterschiedlichen Maßnahmen zu einem kohärenten schulscharfen Konzept der Sprachbildung
- Moderation der Sitzungen der Kompetenzteams auf den drei Ebenen: einzelne Einrichtung, Pilotnetz, pilotnetzübergreifend
- Unterstützung bei der Bündelung der unterschiedlichen Maßnahmen zu einem kohärenten kita- bzw. schulscharfen Konzept durchgängiger Sprachbildung
- Unterstützung der Kitas/ Schulen bei der Einbindung der Befunde von Lernverlaufsbeobachtungen und Lernstandserhebungen in die jeweiligen Qualitätssicherungsprozesse, ggf. Unterstützung bei deren Initiierung
- Begleitung bei der Weiterentwicklung der Kitas und Schulen zu einer sprachsensiblen Kita/ Schule im Sinne lernender Organisationen und der Weiterentwicklung von Prozesskompetenz.

Erforderliche **zusätzliche** Ressourcen LIS und SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen in einem „Pilotnetz“ pro Schuljahr:

- Prozessbegleitung: 1 VZÄ pro Pilotnetz über den gesamten Zeitraum der Pilotierung
- Hinweis: Zur Begleitung von Kitas/Grundschulen, die in einem Verbund im Rahmen des Bildungsplanes 0 – 10 beteiligt sind, reduziert sich der personelle Aufwand auf etwa 50 %.
- Sachmittel (Honorare für Qualifizierung der Prozessbegleiter:innen, Materialien, Honorare für einrichtungs-/pilotnetzbezogene Fortbildung) pro Pilotnetz: 20.000 €

4. Einbindung von Eltern und außerschulischen Akteur:innen

Eltern und außerschulische Partner:innen sind unverzichtbare Akteur:innen der Sprachbildung. In den Pilotnetzen wird ein Fokus auf deren Einbindung gelegt. Die begleitende Evaluation abstrahiert daraus Maßnahmen und Grundsätze, die im Land Bremen zur Anwendung gebracht werden können.

5. Einsatz digitaler Medien zur Sprachbildung

In den Pilotnetzen wird der Einsatz digitaler Medien zur Sprachbildung verstärkt erprobt und systematisiert. Aus den Erfahrungen werden Fortbildungen und Materialien für alle Kitas und Schulen entwickelt. Der Einsatz digitaler Medien zur Sprachbildung wird durch SKB in Kooperation mit den Landesinstituten und dem IQHB begleitet.

LIS und SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen in Kollaboration mit SKB: Aufbau und Pflege einer digitalen Infrastruktur (auf der Basis von *itslearning*) für qualitätsgeprüfte und auf durchgängige Sprachbildung ausgerichtete Praxismaterialien in differenziert didaktisierter und multimedialer Form von Kita bis Sek II (jedenfalls im langfristigen Ausbau).

Dies hat das Potenzial, bisher im Fortbildungskontext schon Entstandenes einzubetten, zu systematisieren, auf Durchgängigkeit anzupassen und in der Ausbauphase entwickelte Ansätze anzureichern. Dabei kann auf geeignete Materialien und Konzepte (Lernpfade etc.) aus dem BP 0 – 10, dem Rechtsschreibratsch, Lesen mit BiSS, sprachbildungsrelevante Aspekte aus MSK, SchLau, Werkstatt inklusiver Deutschunterricht (WiDU) usw. zurückgegriffen werden.

Wichtige infrastrukturelle Gelingensbedingung für die Umsetzung ist eine Plattform für Kommunikation und Fortbildung auch für die beteiligten Kita-Mitarbeiter:innen.

Für o.g. Vorhaben benötigen LIS und SEFO/Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie die SKB jeweils zusätzlich 0,5 VZÄ mit ausgewiesener Sprachbildungskompetenz sowie Sachmittel (Medien, Lizenzen etc.) in Höhe von 10.000 € p.a.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird für den Bereich Kindertagesbetreuung perspektivisch eine andere Software eingesetzt. Die erforderlichen Schnittstellen sind herzustellen.

Anlage 2: Begriffsdefinitionen

Sprachbildung/ Sprachliche Bildung umfasst alle durch das Bildungssystem systematisch angeregten Sprachentwicklungsprozesse. Aufgabe der Bildungsinstitutionen für alle Kinder und Jugendlichen. Sie erfolgt alltagsintegriert und gezielt. Erzieher:innen und Lehrpersonen greifen geeignete Situationen auf, planen und gestalten sprachlich bildende Kontexte und integrieren sprachliche Förderstrategien in das Sprachangebot.

Sprachförderung wird umgesetzt in gezielten Fördermaßnahmen, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche mit zuwanderungsbedingt geringeren Kompetenzen in der deutschen Sprache richten (*, aber auch an Kinder und Jugendliche aus „spracharmen“ Familien*). Der temporäre Unterstützungsbedarf wird diagnostisch ermittelt. Die Förderung findet alltagsintegriert bzw. unterrichtsintegriert oder additiv, sie hat kompensatorische Ziele. In Abgrenzung zur Lese- und Schreibförderung werden allgemeine sprachliche Fähigkeiten gefördert.

Literacy beinhaltet Sprache, Schrift, Erzähl- und Lesekultur. Die Literacy-Erfahrung beginnt in der frühen Kindheit mit dem Zuhören von Erzählungen und vorgelesenen Geschichten etc., später selbständiger Umgang mit der Schriftsprache. Eine umfassende Literacy-Erfahrung gilt als eine wichtige Komponente beim erfolgreichen Erwerb von Sprach- und Schreibkompetenz.

Bildungssprache zeichnet sich durch ein hohes Maß an konzeptioneller Schriftlichkeit aus. Sie verfügt über ein spezifisches Inventar an lexikalischen, morphosyntaktischen und textlichen Mitteln. Wichtig ist zudem die situationsangemessene und adressatengerechte Verwendung von Sprache. „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache sind für alle Schülerinnen und Schüler die wesentliche Voraussetzung zum Lernen und für den Schulerfolg. Sie haben daher herausragende Bedeutung bei der Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.“ (KMK 2019)⁸

Sprachsensibler Fachunterricht bedeutet die sprachliche Didaktisierung des Fachunterrichts. Für einen integrierenden Verlauf der sprachlichen Bildung wird auf eine Kooperation aller beteiligten Lehrkräfte gesetzt.

Eine **Herkunftssprache** ist an die Sprachregion der Herkunft gekoppelt, oft synonym mit Familiensprache. **Familiensprachen** sind Sprachen, die in den Familien in einer spezifischen Form des familiären Sprechens verwendet werden. Sie unterliegen nicht (mehr) der Normierung durch ein nationales Schulsystem.

Zweitsprache meint eine (weitere) Sprache mit Erwerb um das dritte Lebensjahr herum oder später, die im lebensweltlichen Alltag verwendet wird.

Mehrsprachigkeit ist ein Leitziel der europäischen Bildungsidee: Alle Schüler:innen sollten nach Durchlaufen eines Bildungssystems in der Lage sein, sich in mind. 3 Sprachen kommunikativ bewegen zu können. Für die sprachliche Bildung und Sprachförderung wird **Mehrsprachigkeit als Ressource** verstanden; entsprechende Kompetenzen der Schüler:innen werden erkannt und angemessen genutzt.

Mit **pädagogischer Diagnostik** (*educational assessment*) bezeichnet man jede Form der Gewinnung (WIE) von Informationen über Kinder und Jugendliche (WAS) für pädagogische Entscheidungen (WOZU). Das WAS definiert die inhaltliche Verortung des Diagnose-Gegenstands, das WIE umfasst alle Methoden der Erhebung und das WOZU fragt nach der beabsichtigten Nutzungsweise.⁹

⁸ Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019): ([2019-368-KMK-Bildungssprache-Empfehlung.pdf](#))

⁹ vgl. Ingenkamp & Lissmann, 2008; Schrader 2014

Sprachstandserhebung/ Sprachstandsfeststellung: In Bremen nehmen alle Kinder ein Jahr vor der Einschulung an einem Sprachtest teil, bei dem die Sprachentwicklung überprüft wird (Primo). Wenn Kinder Unterstützung brauchen, erhalten sie eine Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung.

Lernstandserhebungen sind diagnostische Verfahren der Kompetenzmessung, die zentral, regelmäßig und standardisiert in den unterschiedlichen Fächern durchgeführt werden. Sie zielen darauf ab für den Adressat Schule Steuerungswissen zur datenbasierte Schulentwicklung zu generieren und Anregungen zur Unterrichtsentwicklung zu geben.

(Bildungs-)Monitoring ist die mit wissenschaftlichen Methoden durchgeführte, indikatorengestützte Dauerbeobachtung des Bildungssystems oder eines Teilbereichs des Bildungssystems. Berücksichtigung finden dabei üblicherweise Indikatoren für Input-, Prozess-, Output-, Outcome-Merkmalen sowie zu Rahmenbedingungen für den betrachteten Ausschnitt des Bildungssystems. Als Indikator wird i.d.R. eine theoretisch fundierte Auswahl von Daten (zumeist Kennzahlen) verstanden, die in ihrer Kombination das jeweilige Merkmal gut stellvertretend beschreiben. Durch die wiederkehrende Verwendung standardisiert erhobener Kennzahlen soll ein kriterialer, sozialer und ipsativer Vergleich und somit Rückschlüsse auf Veränderungen und Entwicklungsbedarfe ermöglicht werden.

Anlage 3: Bisherige Struktur der Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung

Die Übersicht über die bisherige Struktur der Maßnahmen kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://hb.taskcards.app/board/f1fa7167-4b45-4d5c-bb19-50bf8c8f160e?token=015c8800-9dc4-4b25-abe2-e9bedbc07e11>